Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 281. Donnerstag, 23. April. (Erscheint täglich drei Mal.) 1874.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 22. April. Der König hat den bish. Ober-Maschinenmeister Schaeffer in Hannover zum Eisenbahn-Direktor mit dem Range eines Rathes 4. Kl. ernannt, sowie dem bei der Ober-Rechnungskammer als Geh. Rechnungs-Revisor angestellten Rechnungsrath Stier den Charakter als Geh. Rechnungsrath und dem gleichfalls bei dieser Behörde angestellten Geh. Rechnungs-Revisor Heilmann den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Die Berufung des ord. Lehrers Andreas Meyer vom Apostel-Gymnasium in Köln zum Oberlehrer an der Realschule in Essen ist genehmigt, dem K. Eisenbahn-Direktor Schaeffer die Stelle eines maschinentechn. Mitgliedes bei der K. Eisenbahn-Direktion zu Hannover verliehen, der Kreisbaumeister Nünneke zu Conitz, Reg.-Bez. Marienwerder, in gleicher Eigenschaft nach Nordhausen im Reg.-Bez. Erfurt versetzt.

Telegraphische Nachrichten.

Haag, 22. April. Eine starke holländische Patrouille unternahm, wie vom Kriegsschauplatze in Atchin amtlich gemeldet wird, am 17. d. eine Rekognoszirung bis auf 1500 Schritt südlich vom Kraton gegen die Positionen der Atchinesen, mußte sich indessen vor dem heftigen Feuer derselben zurückziehen. Nachdem die Rekognoszirungstruppen Verstärkungen an sich gezogen, wurde ein Angriff auf die feindlichen Stellungen versucht, der jedoch mit einem Verlust von 8 Todten und 9 Verwundeten auf holländischer Seite zurückgewiesen wurde. — Von drei Staaten an der Westküste von Sumatra ist die Urkunde, in welcher dieselben die holländische Oberhoheit anerkennen, unterzeichnet worden.

Bern, 22. April. Die in Folge der Versteigerung der Ligne d'Italie geschehene Uebertragung der Konzession auf das aus den westschweizerischen Eisenbahngesellschaften und der Waadtländer Finanzgesellschaft bestehende Konsortium ist von dem Bundesrathe als in Kraft bestehend anerkannt worden.

Newyork, 22. April. Nach hier eingelangten Nachrichten ist es zwischen den Demokraten und den Republikanern in Arkansas zu Thätlichkeiten gekommen, wobei mehrere Personen verwundet und eine getödtet wurde. Die Unionstruppen schritten ein und brachten die Kämpfenden auseinander.

Die Absetzung des Erzbischofs Graf Ledóchowski und die Staats-Regierung.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Provinzial-Korrespondenz einen längeren Artikel, in welchem zunächst kurz an die Vorgänge erinnert wird, welche die Staatsregierung zur Erhebung der Anklage veranlaßt haben. Es heißt hier:

Dieselben (Vorgänge) ergaben in ihrem Zusammenhange das Bild eines Prälaten, der in offener Auflehnung gegen die Gesetze und Ordnungen des Staates lebt, der gegen die Anordnungen der Staatsregierung eine grundsätzliche Opposition betreibt und sich so vieler und schwerer Verletzungen der auf sein Amt bezüglichen Vorschriften schuldig gemacht hat, daß sein längeres Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich war.

Die Aufrechterhaltung der Autorität der Gesetze ist, wie in der Anklage gegen den Erzbischof betont wurde, eine Lebensbedingung der Staaten; Preußen verdankt seine Entwickelung der gleichen Achtung der Gesetze von Seiten der Fürsten, wie des Volkes. Graf Ledóchowski aber bestritt geradezu die Rechtsverbindlichkeit der Gesetze und lehnte sich nicht blos selber gegen dieselben auf, sondern pries auch den Widerstand unumwunden als ein Gott wohlgefälliges Werk. Dieses revolutionäre Gebahren war um so gefährlicher, je bedeutender und einflußreicher die Stellung und die Autorität des Erzbischofs ist, zumal in der Provinz Posen, wo der Gegensatz auf religiösem Gebiet eng verknüpft ist mit dem nationalen Gegensatze. Es kommt dazu, daß durch die widergesetzlichen Amtsverrichtungen, welche auf Anlaß des Erzbischofs bereits in zahlreichen Gemeinden vorgenommen wurden und welche vor dem Staatsgesetze null und nichtig sind, eine tiefe Verwirrung in die bürgerlichen Verhältnisse der katholischen Bevölkerung getragen wird.

Nachdem das offiziöse Organ dargelegt, wie der Erzbischof nach Recht und Gesetz verurtheilt und demnach der Bischofsstuhl in Posen-Gnesen erledigt ist, fügt das Blatt folgende Betrachtung bei:

Nach dem in Kraft stehenden Staatsgesetze hört Graf Ledochowski hiermit auf, Erzbischof von Posen und Gnesen zu sein, der dortige Bischofssitz wird erledigt und alle geistliche Handlungen, sowie alle Bestimmungen über kirchliche Angelegenheiten, welche fortan von dem Grafen Ledochowski oder in seinem Namen und Auftrage noch vorgenommen werden sollten, haben dem Staate und dem bürgerlichen Gesetze gegenüber keine Geltung. Nach der grundsätzlichen Stellung und dem bisherigen thatsächlichen Verhalten des Erzbischofs und der ihm untergebenen Geistlichkeit ist freilich kaum zu erwarten, daß sie sich diesen Folgen der Staatsgesetzgebung ohne Weiteres fügen sollten. Der Widerspruch derselben gegen die Rechtmäßigkeit und verbindliche Kraft der neuen kirchlichen Gesetzgebung wird sich gegenüber den jetzigen entscheidendsten Folgen derselben voraussichtlich nur noch zu größerer Schroffheit steigern. Man muß darauf gefaßt sein, daß der Erzbischof und seine Bevollmächtigten, gestützt auf das kanonische Recht, den Versuch machen werden, die bischöfliche Verwaltung dem Staatsgesetze zum Trotz fortzuführen. Die Staatsregierung hat in solcher Voraussicht bereits den entschiedenen Willen zu erkennen gegeben, den Forderungen des Gesetzes weiter Geltung und durchgreifende Wirksamkeit zu sichern. Sobald zu erkennen war, daß die Bischöfe es auch auf das äußerste Mittel, welches die vorjährigen Gesetze dem Staate gewähren, auf die Amtsentlassung ankommen lassen und auch der gerichtlichen Entscheidung die Anerkennung und Folgeleistung versagen würden, hatte die Regierung es als eine unabweisliche Pflicht erachtet, dem Staate neue Mittel der Abwehr zu sichern, um die gerichtlichen Entscheidungen nöthigenfalls durch Straf- und Zwangsmittel zum Vollzug zu bringen. Der Staat ist einem abgesetzten Bischofe gegenüber allerdings ohne Weiteres in der Lage, ihn aus dem Genusse seines Amtseinkommens zu setzen; aber es kommt weiter und vor Allem darauf an, der unbefugten Fortsetzung der Amtsthätigkeit wirksam entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke hat die preußische Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Verwaltung erledigter Bisthümer vorgelegt, durch welchen Vorsorge getroffen werden soll, daß der Eintritt der Vakanz des Bischofstuhles der Diözese gegenüber zur Anerkennung gebracht werde, daß nämlich die Einstellung jedes amtlichen Verkehrs mit dem entlassenen Bischof und die erforderlichen Maßnahmen wegen Bestellung eines einstweiligen Bisthumsverwesers und Wiederwahl eines Bischofs nöthigenfalls erzwungen oder ersetzt werden, daß zumal in den Fällen der Störung einer den Gesetzen entsprechenden kirchlichen Organisation wenigstens die ärgsten Schäden von der kirchlichen Vermögensverwaltung und von den Einzelgemeinden ferngehalten werden können. Das weitere Einschreiten gegen abgesetzte Bischöfe selbst, welche dem gerichtlichen Urtheile zuwider ihre Befugnisse fortzuführen versuchen, wurde der Reichsgesetzgebung vorbehalten, deren weitergehende Kompetenz die Möglichkeit darbot, zum Schutze der bedrohten Rechtsordnung wirksamere Mittel als die Landesgesetzgebung zu gewähren. Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, nach welchem denjenigen Bischöfen und Geistlichen, welche in hartnäckiger Weise den Gesetzen des Staates den schuldigen Gehorsam versagen und sich somit als Verächter des Gesetzes bekennen, der Schutz der Gesetze entzogen werden soll, indem sie aus der Staatsgenossenschaft, deren sittliche und rechtliche Grundlagen sie nicht anerkennen, ausgeschlossen werden können.

Die Gesetze, welche im Reichstage und im preußischen Landtage noch zur Beschlußnahme vorliegen, sind durch die nunmehr erfolgte Amtsentsetzung des Erzbischofs von Posen und Gnesen zu unmittelbar dringlicher Bedeutung geworden. Das weitere Vorgehen der Regierung zum Schutze der Staatsinteressen und zum Schutze der katholischen Gemeinden selbst ist gelähmt, so lange ihr nicht die neuen gesetzlichen Vollmachten gegeben sind. Sie wird sich zunächst darauf beschränken müssen, allen Betheiligten zum Bewußtsein zu bringen, daß die von dem abgesetzten Bischofe und von unrechtmäßig angestellten Geistlichen vorgenommenen kirchlichen Handlungen dem Staate gegenüber ungiltig und nichtig sind; — zu einem wirksamen eigenen Einschreiten aber muß sie die Ermächtigung durch die weitere Gesetzgebung erwarten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Reichsvertretung und die preußische Landesvertretung der Regierung mit voller Bereitwilligkeit die Mittel in die Hand geben werden, um den Kampf gegen die geistlichen Verächter der Staatsgesetze durchzuführen und den revolutionären Widerstand derselben erfolgreich zu brechen. Je früher die Regierung in den Stand gesetzt wird, ihrerseits mit bestimmten Maßregeln vorzugehen, desto mehr wird sie in der Lage sein, wenigstens der äußeren Verwirrung und Zerrüttung einigermaßen vorzubeugen, welche durch das Auftreten der Bischöfe immer entschiedener in die gesammten Verhältnisse der katholischen Kirche gebracht wird.

Deutscher Reichstag.

38. Sitzung.

Berlin, 22. April, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück u. A.

Der Abg. v. Leykam hat in einer notariell beglaubigten Zuschrift Anzeige davon gemacht, daß er Krankheitshalber sein Mandat niederzulegen gezwungen ist. Der Herr Abgeordnete (Vertreter für Jülich und Düren, Mitglied des Zentrums) ist so leidend, daß er das Schreiben an das Präsidium nicht selbst abfassen konnte.

Auf der Tages-Ordnung steht die Interpellation des Abg. Schulze-Delitzsch: 1) Steht die verheißene Gesetzesvorlage über die Hülfs- und Unterstützungskassen der Arbeiter für die nächste Reichstagssession in sicherer Aussicht? 2) Sind, in Berücksichtigung der Bestimmung des § 141, Alinea 2 der Gewerbe-Ordnung, seitens des Bundesrathes Schritte zu erwarten, um die in Folge jener Zulassung von den Arbeitern gegründeten, auf Gegenseitigkeit beruhenden, sogenannten freien Kassen der bezüglichen Art in den einzelnen deutschen Staaten, bis zur definitiven reichsgesetzlichen Regelung der Angelegenheit, in ihrem Bestande zu erhalten?

Abg. Schulze: Ich hoffe mit meiner Interpellation den hohen verbündeten Regierungen einen Anstoß zu geben, daß die in Rede stehende Angelegenheit durch ein Reichsgesetz geordnet wird. In der Petitionskommission hat zwar schon ein Kommissar eine bezügliche Vorlage in Aussicht gestellt aber seine Erklärung hat nicht die Bedeutung einer Erklärung vom Tische des Bundesrathes. Ich wünsche, daß der Bestand der in Rede stehenden Organisationen bis zur Regelung der ganzen Materie durch das Reichsgesetz nicht gefährdet wird, weil es Organisationen auf gesunder wirthschaftlicher Grundlage sind, von Arbeitern begründet, die bemüht sind, ihre Zukunft selbstthätig zu sichern, ohne den Staat um Hülfe anzurufen. Das Reich hat ein Interesse daran, den status quo entschieden zu wahren. Man hat das Institut der lokalen Zwangskassen, zu denen die Arbeitgeber ⅔, die Arbeitnehmer ⅓ beitragen, bis jetzt aufrecht erhalten, und Recht daran gethan, dieses Institut einstweilen zu konserviren. Weil sich aber die Initiative des Volkes in dieser Angelegenheit geltend gemacht hat, so hat es der Reichstag für seine Aufgabe gehalten, neben diesen Zwangskassen die freien Kassen zu gestatten. In Folge dessen haben große Kreise von Arbeitern im tiefen Gefühl der Nothwendigkeit der Versicherung für Tod, Krankheit und Invalidität sich in solche Institutionen der Selbsthülfe eingelassen. Für diejenigen, die solchen freien Kassen angehören, wurde auch der Zwang, den Ortskassen beitreten zu müssen, aufgehoben. Die preußischen Gerichte besonders haben nun diese freien Kassen für konzessionspflichtig erklärt und damit die Legalität derselben angefochten. Es würde aber den Keim einer gesunden Arbeiterbewegung ersticken heißen, wenn eine solche Institution, zu welcher die Arbeiter durch die Beschlüsse des Reichstages gleichsam induzirt sind, todt gemacht würde, ehe die Reichsgesetzgebung sich mit ihnen beschäftigt. Diese Gefahr liegt aber nahe, wenn von Gerichten die Legalität der Kassen angefochten wird. Die Zwangskassen haben immer den Widerwillen der Arbeiter erregt, schon des Umstandes wegen, weil bedeutende Summen, oft die Hälfte der Einnahmen, für die Verwaltung ausgegeben wurden. Wir würden den Zwangskassen den besten Dienst erweisen, wenn wir die freien Kassen neben sie stellten; denn dadurch wecken wir eine gesunde Konkurrenz, die auch die Zwangskassen zu einer rationellen Verwaltung führen wird. (Redner giebt dann eine Reihe statistischer Angaben, aus welchen er nachweist, daß die „heillose Wirthschaft" der Zwangskassen der sparsamen Verwaltung der freien Kassen entschieden nachsteht.) Der Vorwurf, daß die Gelder dieser Kassen auch zu anderen Zwecken als Strikes u. s. w. benutzt würden, ist unbegründet; denn die Statuten aller Kassen schreiben vor, daß die Gelder nur zu Unterstützungen, Vorschüssen und ähnlichen Zwecken verwendet werden sollen.

Präsident Delbrück. Den ersten Theil der Interpellation kann ich in Uebereinstimmung mit der Mittheilung des Herrn Kommissarius in der Petitionskommission dahin beantworten, daß das Reichskanzleramt das Seinige thun wird, damit dem Reichstage in der nächsten Session diese Gesetzesvorlage gemacht werde. Was die zweite Frage betrifft, so bin ich zu einer gleich präzisen Beantwortung nicht in der Lage. Das Reichskanzleramt hat erst durch den Bericht der Petitionskommission überhaupt Kenntniß von der Thatsache erhalten, daß sich in der Rechtsprechung der preußischen Gerichte in Beziehung auf die vom Interpellanten bezeichneten Materie eine Wandelung vollzogen habe. Das Reichskanzleramt hat die nöthigen Schritte gethan, um sich zunächst in den Besitz des Materials zu setzen, welches ihm vollständig abging, indem von Seiten der Betheiligten selbst die Hilfe des Reiches bis jetzt nicht in Anspruch genommen war. Das Reichskanzleramt wird theils aus diesem Berichte, theils aus der heute gegebenen Anregung Veranlassung nehmen, der Frage, die praktisch nur in Preußen zur Sprache gekommen ist, näher zu treten, und ich glaube dem Interpellanten das versichern zu können, daß das Reichskanzleramt und eventuell, wenn es nöthig wäre, der Bundesrath gewiß sein kann, bei der königlich preußischen Regierung die volle Anerkennung der Rücksichten zu finden, welche die gegenwärtige Lage, nämlich das nahe Bevorstehen einer legislativen Regelung der vorliegenden Frage, mit Grund erheischt.

Damit ist die erste Interpellation erledigt und es schließt sich daran die zweite des Abg. Söhnlin (Pfarrer in Neubreisach im Elsaß): 1) Wird das Gesetz vom 27. Mai 1872, betreffend den Bau der Eisenbahnlinie Kolmar-Breisach, nicht zur Ausführung gebracht werden? 2) In welcher Frist könnte derselbe zur Ausführung gebracht werden?

Abg. Söhnlin: Schon seit bald zwei Monaten erwarten die Elsasser Abgeordneten mit jedem Tag, daß der Anfangs März vertheilte Bericht über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen auf die Tagesordnung des hohen Hauses komme. Die Tribüne des Reichstags ist ja der einzige Ort, wo es uns gegönnt ist, die Interessen unseres Landes zu besprechen. Der Gegenstand der heutigen Interpellation sollte auch in der Verhandlung über den Bericht der elsässischen Verwaltung berührt werden. Veranlaßt wurde meine heutige Interpellation durch eine Resolution der Handelskammer von Kolmar. Diese, gedrängt durch die Bevölkerung, deren Interessen bedeutend befördert werden durch den Bau dieser Bahn, ist zusammengetreten und hat nach reiflicher Erwägung folgende Motive zur schleunigsten Ausführung der längst, beinahe schon zwanzig Jahre verheißenen Bahn Breisach-Kolmar angegeben. Ich schließe mich aus voller Ueberzeugung diesen Motiven an. Diese Motive sind folgende: 1) Schon im Jahre 1870 war diese Bahn von der französischen Regierung gutgeheißen und adoptirt, und sollte der Bau begonnen werden, als der unglückliche Krieg plötzlich den Bau unterbrach; 2) in Folge des Krieges hat der Handel und die Industrie in Kolmar wie auch der Verkehr in Neu-Breisach bedeutend gelitten. Man tröstete sich mit der Hoffnung, daß durch die neue Bahn dem Uebel abgeholfen würde. Nun aber verschleppt sich die Ausführung des Projekts seit 2 Jahren; 3) würde die Bahn eine bedeutende Anzahl von Reisenden herbeiführen, die auch auf dem Markte von Kolmar die Zufuhr der Naturprodukte und im Allgemeinen den Verkehr für die Rheinuferbewohner erleichtern; 4) die Verzögerung der Ausführung der Arbeit hat begreiflich eine tiefe Verstimmung der Gemüther veranlaßt; 5) ich mache noch eine andere Bemerkung: Viele an der Rheinstraße belegenen Dorfschaften der Kantone Neu-Breisach und Enzisheim werden nun dadurch in die Lage kommen, ihre Produkte leichter auf dem Markte von Kolmar anzubringen; 6) im Bericht über Elsaß-Lothringen vom Jahre 1872 wird betont, daß diese Bahn eine hervorragende Wichtigkeit für die Verbindung von Ober-Elsaß mit Süddeutschland hat. Ich sehe ab von der strategischen Wichtigkeit dieser Bahn und hebe nur das hervor, was der Bericht an andern Vorzügen andeutet. Es heißt, daß diese Bahn in einer vortrefflichen Weise nach 2 Richtungen hin die Bedürfnisse von Elsaß befriedigt, durch die Anknüpfung der nächsten Verbindung mit den nächsten Kohlenrevieren, durch Hereinziehung der industriellen Thäler und sodann in allgemeiner Beziehung durch die Abkürzung des Weges für die großen Handelsstraßen an der Linie. Eine Bemerkung kann ich schließlich nicht unterlassen in Betreff eines Bahnhofes zwischen Kolmar und Andolsheim. Soll die Bahn dem gesammten umliegenden Ackerland wahrhaft nützlich sein, ohne von ihrem strategischen Wege abzuweichen, so müßte ein Bahnhof bei Weiher in der Nähe von Horburg errichtet werden. Würde dies unterbleiben, so würde die Bahn für die ackerbauende Bevölkerung in der Nähe von Holzweiher alle ihre Bedeutung verlieren und die Unzufriedenheit derselben hervorrufen. Ich weiß schon, daß man mir seitens der Regierung antworten wird, daß der Bau der Brücke über den Rhein eine beträchtliche Summe erfordern wird. Nun, wir verzichten für einige Zeit auf diese Brücke und begehren, daß die Bahn von Kolmar sich dem Rhein anschließe, an das Rheinufer geführt werde, was leicht geschehen kann.

Kommissarius Geh. Rath Herzog: Es wird dem Zweck der Interpellation entsprechen, wenn ich die erste Frage mit Mittheilung dessen beantworte, was bisher zur Ausführung des in Rede stehenden Gesetzes geschehen ist. Bei Aufstellung des Projektes und bei der Bewilligung der Mittel ist davon ausgegangen, daß die Fortsetzung der Bahn auf badischem Gebiet von der Mitte des Rheinstromes aus entweder von der badischen Eisenbahngesellschaft oder von der großherzoglich badischen Regierung ausgeführt würde. Es bedurfte einer Verständigung über den Anschluß der Bahn und den Bau einer Rheinbrücke bei Alt-Breisach, deren Bedeutung auch der Vorredner betont hat. Die Reichseisenbahnverwaltung, mit der Aufstellung eines Projektes für den Brückenbau beauftragt, hat bereits im September 1872 ein allgemeines Projekt vorgelegt, bei welchem ein doppelgeleisiger Unter- und Oberbau vorgesehen war. Zunächst ist nur eine Verständigung über die Lage und Richtung der Brücke im Allgemeinen herbeigeführt. Im März 1873 fand eine zweite Berathung statt, an welcher sich besonders die militärischen Behörden betheiligten, um über die fortifikatorischen Bauten, Minenkammern und dergl. ihr Urtheil abzugeben. Bei dieser Konferenz lehnten die Vertreter der badischen Eisenbahn es ab, die Kosten für einen solchen Brückenbau zu genehmigen, sie erklärten sich nur bereit, einen Theil der Kosten für eine hölzerne Schiffbrücke beizutragen. Das Reichskanzleramt hat sich außer Stande gesehen, einer solchen Aenderung des Projektes zuzustimmen. Es konnten aber ebenso wenig die Kosten auf das Reich übernommen werden, weil bisher bei allen Ueberbrückungen die Kosten von den Eisenbahneigenthümern getragen sind und eine Abweichung davon eine ungerechtfertigte Belastung der Reichskasse sein würde. Das Reichskanzleramt erklärt sich aber bereit, eine Verminderung der Kosten dadurch herbeizuführen, daß statt eines zweigeleisigen ein eingeleisiger

Ober- und Unterbau aufgeführt werden soll. In dieser Gestalt hat man den badischen Interessenten das Projekt vorgelegt; neuerdings haben die Verhandlungen stattgefunden und ist eine Verständigung erzielt; jedoch ist noch keine Zustimmung der Eisenbahninteressenten, betreffend die Aufbringung der Kosten erfolgt. Ein Zwangsrecht steht der Reichsregierung nicht zu; sie kann nur hoffen, daß es gelingen wird, eine Verständigung hinsichtlich der Kosten zu erzielen. Wenn diese Verständigung erfolgt ist, würde sofort der Bau in Angriff genommen werden. Die zweite Frage über den Zeitpunkt, bis zu welchem der Bau vollendet sein wird, kann ich nur hypothetisch beantworten: Der Bau wird, günstige Wasserstandsverhältnisse des Rheins vorausgesetzt, in zwei Jahren beendigt werden.

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt und es folgen Petitionen.

Eine kurze Debatte veranlaßt die Petition des Invaliden Otto Streich aus Alt-Landsberg. Derselbe machte 1864 den Feldzug gegen Dänemark mit, wurde am 12. November 1865 wegen eines Augenleidens zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen und 1866 als dauernd unbrauchbar definitiv ausgemustert. Beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich meldete er sich freiwillig bei seinem alten Regimente und wurde, da seine Militärpapiere, welche nach seiner Angabe damals einem von ihm eingereichten Immediatgesuch beigefügt waren, eine Angabe über den Grund seiner früheren Entlassung nicht enthielten, bei demselben eingestellt. Er hat sodann den Krieg vom 21. Juli bis zum 20. Oktober 1870 mitgemacht und namentlich an der Zernirung von Metz theilgenommen. Am 24. Oktober 1870 wurde er dem Ersatzbataillon des Regiments überwiesen und später wegen eines Augenleidens als dienstunbrauchbar von der Truppe entlassen. 1871 erhob Streich einen Anspruch auf Invalidenversorgung, wurde aber mit demselben wiederholt abgewiesen, da er zum Kriegsdienst nicht einberufen gewesen sei, sondern sich freiwillig gestellt, auch sein früheres Augenleiden verschwiegen habe, um auf Grund des verheimlichten Leidens einen Pensionsanspruch zu erschleichen. Die Kommission war jedoch der Ansicht, das Augenleiden könne bereits geheilt gewesen und in Folge der Strapazen im Kriege von Neuem aufgetreten sein und beantragt: „die Petition des Streich dem Herrn Reichskanzler zur Prüfung der derselben zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse, event. zur Berücksichtigung zu überweisen." Dagegen beantragte Abg. **Rohland**: dem Reichskanzler die Petition des Otto Streich mit der Bitte um Berücksichtigung zu überweisen, und motivirt seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Unwahrscheinlichkeit einer Simulation bei dem Petenten; er müsse die Zumuthung, als könne ein Krieger, der die Schlachten von Mars la Tour und Gravelotte mitgemacht und vor den Kanonen von Metz gestanden, ein früheres Augenleiden nur deshalb verschwiegen haben, um sich einen Pensionsanspruch zu erschleichen, zurückweisen und bitte im Sinne der Gerechtigkeit seinem Antrage zuzustimmen.

Geh.-Rath **Starke** bittet um Ablehnung des Rohland'schen Antrages. Die Militärverwaltung habe bereits beschlossen, eine nähere Prüfung der Umstände einzuleiten und es werde daher der Zweck des Abg. Rohland auch durch Annahme des Kommissionsantrages vollkommen erreicht.

Der Antrag Rohland wird hierauf abgelehnt und der der Kommission angenommen. Die übrigen Petitionen werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Das Haus geht schließlich zur dritten Berathung des **Reichspapiergeldes** über. Zur allgemeinen Debatte verlangt das Wort der Abgeordnete v. **Kardorff**: Sie wissen, daß ich zu den Gegnern dieser Vorlage gehört habe, ich will mich aber in eine retrospektive Kritik nicht zu weit einlassen, ich gestehe sogar, daß gewisse Bedenken inzwischen etwas abgeschwächt sind. Eine Ausgabe von unfundirtem Papiergeld erschien mir von vorneherein geeignet, die Kreditverhältnisse des Reichs zu beeinträchtigen. Um die Erheblichkeit dieses Bedenkens Ihnen nahe zu legen, frage ich: wenn Frankreich, als es seine Milliarden zu zahlen hatte, 60 Millionen Thaler unfundirten Papiergeldes besessen hätte, welches würde seine finanzielle Lage heute sein? Es ist in Finanzkreisen bekannt, daß die Bank von Frankreich bald ihre Baarzahlungen wieder aufnehmen wird. Hätte Frankreich damals 60 Millionen Thaler unfundirtes Papiergeld besessen, so hätte es gar nicht den Kredit der ganzen Welt so in Anspruch nehmen können, wie er ihm schließlich gewährt ist. Die Folge wäre gewesen, daß es heute eine Papierwirthschaft, wie die österreichische haben würde. Allerdings sind unsere militärischen Machtverhältnisse so kräftig, daß wir uns solchen Befürchtungen nicht hinzugeben haben; unsere Kreditverhältnisse werden im Großen und Ganzen durch die Ausgabe von solchem Papiergeld nicht wesentlich gefährdet werden. Ein zweiter Grund gegen das Gesetz zu stimmen war für mich, daß die Ausgabe solcher kleinen Appoints in Papier ein ewiger Hinderungsgrund sein würde, das englische Cheksystem zu adoptiren, welches zum Emporblühen des nationalen Wohlstandes in England so wesentlich beigetragen hat. Freilich bleibt es zweifelhaft, ob die Gewohnheit der deutschen Nation sich mit schmutzigem Papier zu befassen diese Adoptirung zulassen würde. Der dritte und durchschlagendste Grund war die Annahme, daß die Erledigung der Bankfrage durch dieses Gesetz sehr erschwert werde; ich hatte dabei zumal das Verhältniß der preußischen Bank zu Preußen im Auge; die Schwierigkeiten, die ich hier zu sehen glaube, sind indessen vielleicht geringer, da uns vom Bundesrathstisch die Vorlage eines Bankgesetzes zugesagt ist. Bei demselben werden wir den Kernpunkt der Frage, in welchem Verhältniß unsere Umlaufsmittel zu den Produktions- und Verkehrsverhältnissen der Bevölkerungsdichtigkeit stehen ernstlich zu prüfen haben. Ich schließe mich dem Wunsche des Abgeordneten Bamberger an, daß wir beim Bankgesetz dieses unfundirte Papiergeld in ein fundirtes zu verwandeln Gelegenheit nehmen werden. Große Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches habe ich nicht. In allen übrigen legislatorischen Fragen habe ich einen großen Respekt vor den Entscheidungen unserer parlamentarischen Versammlungen, aber bei Wirthschafts-, Handels- und Finanzfragen ist nach meinen Erfahrungen mein Respekt geringer. Neulich belachten Sie, meine Herren, meine Aeußerung, daß ein Staat mit solide fundirten Finanzen kein unfundirtes Papiergeld habe. Ich finde es begreiflich, daß ein solcher Satz in einer deutschen Versammlung paradox erscheint, aber Sie werden anerkennen müssen, daß in einer Versammlung von Engländern oder Franzosen, von der Qualität des deutschen Reichstages derselbe für ganz selbstverständlich gelten würde. Wir mögen uns ja der Täuschung hingeben, daß wir in finanziellen und handelspolitischen Fragen ebensoweit den Engländern und Franzosen überlegen sind, wie wir ihnen vielleicht militärisch überlegen sind. Ich glaube aber, das ist eine Täuschung; wir sind gewiß Rußland und Oesterreich sehr weit in unserer Handelspolitik, im Steuersystem und in allen finanziellen Angelegenheiten überlegen, aber wir sind um Menschenalter zurück in der Beurtheilung finanzieller und Handelsangelegenheiten hinter England und Frankreich. Unser Gelehrtenstand, die eigentliche Wissenschaft, soweit sie sich mit volkswirthschaftlichen Fragen beschäftigt, ist bei uns gewiß auf derselben Höhe, wie die englische und französische Wissenschaft; aber das Verständniß für diese Fragen in der größeren Masse der Gebildeten findet in England und Frankreich eine breitere Basis als bei uns bis jetzt. In der Zeit des französischen Empire waren es Lieblingsdeduktionen unserer Presse, daß Frankreich eine so miserable Finanzwirthschaft habe, daß es nothwendig dem finanziellen Ruin entgegen gehen müsse. Ich führe dies an, um zu zeigen, mit welcher Oberflächlichkeit überhaupt bei uns finanzielle Fragen beurtheilt werden; wir haben jetzt gesehen, daß Frankreich nicht allein 5 Milliarden bezahlen konnte, sondern auch noch die gleiche Summe hat aufwenden können für die Kosten der eigenen Kriegführung und die Entschädigungen im eigenen Lande. Ich möchte aber noch auf Eines aufmerksam machen. Wir wandeln in diesen handels- und finanz-politischen Fragen vollständig entgegengesetzte Wege wie die Länder, die uns in dieser Beziehung überlegen sind, England und Frankreich. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß das Verhältniß der direkten und indirekten Steuern in England und Frankreich ein ganz anderes ist, wie bei uns; dort überwiegen die indirekten Steuern bedeutend. Es müssen bei uns derartige Dinge anders behandelt und entschieden werden, als in England und Frankreich. Ich will weiter darauf hinweisen, daß ja, wie uns neulich der Abg. Siemens sehr sachlich auseinandergesetzt hat, die Zahl der Umlaufsmittel in England und Frankreich eine außerordentlich beschränkte ist im Verhältniß zu der Produktion, zu den Verkehrsverhältnissen, zu der Dichtigkeit der Bevölkerung jener Länder, während sie bei uns eine außerordentlich große ist. Ich möchte Sie weiter darauf hinweisen, daß England, Frankreich, Holland, Belgien, alle diese Kulturländer bisher in ihrer Handelspolitik immer festgehalten haben an dem Prinzip der Handelsverträge. Wir haben aus der Erklärung der Reichsregierung vom vorigen Jahre gehört, daß Deutschland eine sehr große und mächtige Nation ist, daß es sich überhaupt um Handelsverhältnisse, Zollverhältnisse anderer Staaten gar nicht zu bekümmern brauche, sondern seine eigene Handelspolitik treiben könne und wolle, wie es seinen Interessen am besten entspräche. Wir treiben also auch eine ganz andere Handelspolitik wie jene Länder. Ich schalte in Parenthese ein, daß Frankreich jetzt in eine bestimmte andere Handelspolitik durch die Macht seiner Situation getrieben ist, aber ursprünglich hat Frankreich die Politik der Handelsverträge ebenso wie England in der neuesten Zeit aufrecht erhalten. Wir sind von dieser Politik abgewichen. Ich knüpfe keine Kritik hieran, ich führe nur die Thatsache an, um nachzuweisen, daß wir auch hierin andere Wege gehen. Endlich haben England und Frankreich unfundirtes Papiergeld nicht, während wir in diesem Augenblicke eine Summe von 60 Millionen von unfundirtem Papiergeld gemacht haben. Ich möchte in Bezug darauf und auf die dadurch herbeigeführte gewisse Unsolidität unserer Finanzen noch hinweisen, daß, wenn wir überhaupt eine solche bedenkliche Handelspolitik treiben, die erste Voraussetzung für diese völlig selbstständige Handelspolitik die ist, daß wir in unserem finanziellen System die äußerste Solidität inne halten. Diese Solidität habe ich nach meiner Meinung durch Annahme dieses Gesetzes einigermaßen verlassen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie die Güte haben wollen, diese Erwägungen, bis wir zu dem Bankgesetze kommen, sich ernst durch den Kopf gehen zu lassen. Sie werden dann vielleicht meine Bestrebungen mit unterstützen, bei der Regelung der Bankfrage dieses unfundirte Papiergeld wieder in fundirtes durch Errichtung einer großen deutschen Reichsbank zu verwandeln. (Beifall.)

Die Spezialdiskussion giebt, da die Gegner des ganzen Gesetzes oder einzelner Bestimmungen desselben von jedem aktiven Widerstande abstehen, zu erheblichen Erörterungen kaum einen Anlaß. Nur bei § 6 erneuert Abg. Rohland seinen bei der zweiten Lesung bereits abgelehnten Antrag: „Die Reichsschulden-Verwaltung hat für beschädigte, beschmutzte oder sonst unbrauchbar gewordene Exemplare für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und durch die Anwesenheit der Nummer die Individualität des Schuldscheines festgestellt werden kann. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz zu leisten ist, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen."

Präsident **Delbrück** erklärt sich wiederum gegen diesen Antrag und die in der zweiten Berathung beschlossene und der erprobten preußischen Praxis entnommene Bestimmung für durchaus ausreichend. Der Antrag wird auch gegen eine starke Minorität abgelehnt, obwohl Herr Rohland ein sehr wirksames Beweismittel zu seinen Gunsten vorbringt, nämlich eine schwer beschädigte Note der Anhalt-Dessauischen Landesbank zugleich mit einem Schreiben der Direktion, in dem sie die Erstattung der Note verweigert. Gegen solche Weigerungen würde § 6 des Gesetzes einen wirksamen Schutz gewähren können, indem er auf das Anstandsgefühl der Bankdirektionen, die weniger coulant sind als die preußischen Kassen, heilsam einwirke. Aber das Haus hält an der beschlossenen Fassung des § 6 fest: „Die Reichsschulden-Verwaltung hat für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichs-Kassenscheine gehört, und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen."

Der Rest des Gesetzes, Einleitung und Ueberschrift werden unverändert, schließlich auch gegen eine kleine Minorität, zu der die Abgeorneten Bamberger, Rickert, von Kardorf und Mosle gehören, das Gesetz im Ganzen genehmigt.

Um 2 Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr. (Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, dritte Berathung des Preßgesetzes.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Preßgesetz-Kommission trat heute Vormittag abermals zu einer Sitzung zusammen, und ist, wie der „B. C." hört, in der Majorität schlüssig geworden, auf die Abschaffung des Zeugenzwanges verzichten zu wollen. Dagegen hat man sich über die Bestimmungen der polizeilichen Beschlagnahme noch nicht einigen können, allein sechs Amendements haben der Kommission vorgelegen. Diese wird heute Abend 6½ Uhr noch einmal zusammentreten, um sich über die Materie schlüssig zu machen; es dürfte eine Fassung gewählt werden, nach welcher die polizeiliche Beschlagnahme einer Druckschrift nur dann eintreten könne, wenn Gefahr im Verzuge ist. Für die dritte Berathung des Preßgesetzes ist von dem Abg. Reichensperger (Crefeld) und unterstützt von einer großen Anzahl von Mitgliedern des Zentrums ein Antrag eingereicht worden, welcher zum zweiten Absatz des § 33, der die Bestimmungen über die Ablieferung von Freiexemplaren der Presse an Staatsinstitute trifft, folgende Anfügung beabsichtigt: „Von Werken, deren Ladenpreis den Betrag von 15 Mark übersteigt, sowie von Werken, welche in neuer unveränderter Auflage erscheinen, können jedoch Freiexemplare nicht verlangt werden."

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 22. April. Die heutige „Prov.-Korresp." ergeht sich noch immer in retrospektiven Betrachtungen über die Wirkung des Kompromisses und nimmt dabei Gelegenheit die ungeheuerlichen Besorgnisse, welche die „Kreuzzeitung" aus demselben herleitet, auf das gebührende Maaß zurückzuführen. Mit Recht kommt das halbamtliche Organ zu dem Schluß, daß ein Militärgesetz, welchem der Kaiser seine Zustimmung gegeben, und welches Feldmarschall Moltke für befriedigend erklärt hat, wohl als „eine ausreichende Bürgschaft für Gegenwart und Zukunft" betrachtet werden kann. — Bezüglich des Preßgesetzes scheinen sich die Aussichten wesentlich günstiger zu gestalten, als man bisher erwarten konnte und man darf wohl annehmen, daß die versöhnliche Stimmung, welche in Folge des Kompromisses eingetreten ist, ihre Wirkung auch auf dieses Gebiet erstrecken wird. Daß man von Seiten des Bundesraths zu jeder möglichen Verständigung, welche ohne Schädigung des Staatsinteresses erfolgen kann, gern bereit ist, scheint aus dem gestrigen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." hervorzugehen, welcher zur Erwägung stellt, ob man das Recht der vorgängigen Beschlagnahme nicht in die Hände der Staatsanwaltschaft legen soll, um gewiß zu sein, daß dieselbe nur in Folge juristischer Bestimmungsgründe geübt werden würde. Die Reichstags-Parteien haben nun allerdings noch keine Gelegenheit gehabt, von Neuem Stellung zu nehmen, es ist aber doch zu konstatiren, daß die Mehrheit bisher jeden Versuch der Opposition, das Preßgesetz gewissermaßen als einen Keil zwischen Reichstag und Reichsregierung einzutreiben, standhaft zurückgewiesen hat. — Die Interpellation des Abg. Söhnlin bezüglich der Colmar-Breisach Eisenbahn hat insofern eine politische Bedeutung, als sie die Vorhersagung bestätigt, welche an den Eintritt der Abgeordneten der Reichslande in den Reichstag geknüpft wurde. Man sagte mit Recht voraus, daß die Gemeinschaft der golitischen Arbeit das Verständniß für das wahre Interesse der Reichslande eröffnen und die Nothwendigkeit fühlbar machen werde, die Befriedigung derselben bei der Zentralgewalt zu suchen. — Bekanntlich sind eine Anzahl junger Damen für den Telegraphendienst vorbereitet worden. Dieselben sind nun sämmtlich in Beschäftigung getreten, da sie sich der ihnen gestellten Aufgabe vollkommen gewachsen gezeigt haben. Die Telegraphen-Verwaltung soll mit den Leistungen dieser Damen vollständig zufrieden sein und es dürfte daher möglich werden, daß bei Anstellungen im Telegraphendienst, bei vorhandenem Bedürfniß, in größerem Umfange auch auf junge Damen Rücksicht genommen werden wird.

— Zu den verschiedenen Auslassungen über die Ueberschüsse bei der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds und zu den Betrachtungen über die Motive, welche die Regierung bestimmt haben, eine zu hohe Summe für diesen Zweck auszusetzen, wird von offiziöser Seite bemerkt:

„Das Motiv ist einfach darin zu suchen, daß man die Berechnung der nothwendigen Summe von einem Kalkulator hat aufstellen lassen, und sie dann ohne weitere Prüfung angenommen hat. Dieser Rechnung sind nun die Tabellen der Lebensversicher.-Gesellschaften zu Grunde gelegt, und man hat einfach nicht daran gedacht, daß diese Tabellen für Menschen mit durchschnittlicher Lebensdauer angefertigt sind, während jeder Invalide in Folge seiner Verletzung als krank zu betrachten und seine Lebensdauer unter dem Durchschnitt anzunehmen ist. Dies zeigt sich besonders in den ersten Jahren durch eine verhältnißmäßig starke Sterblichkeit, daher die großen Ueberschüsse aus dem Jahre 1872."

Es giebt einen sehr einfachen Weg, — schreibt die „Nat.-Ztg." — diese „Ueberschüsse" oder, richtiger gesagt, ersparten Kapitalzuschüsse dem Reiche direkt nutzbar zu machen, indem sie nämlich, wie die Ueberschüsse der allgemeinen Verwaltung unter die außerordentlichen Einnahmen des Reiches eingestellt werden und dadurch auf die Ermäßigung der Matrikularbeiträge hingewirkt wird. Wie die Erfahrung zeigt, wird der Reichsinvalidenfonds durch die Kapitalzuschüsse in der bei seiner Errichtung vorausgesetzten Zeit nicht nur nicht amortisirt werden; es kann vielmehr bald dahin kommen, daß er durch seine Zinsen ohne Kapitalzuschüsse die Ausgaben für das Reichs-Invalidenwesen deckt, ja daß er durch das Zuwachsen der nicht voll zur Verwendung gelangenden Zinsen sich erhöht. Eine Revision der kalkulatorischen Grundlagen für den Reichsinvalidenfonds scheint danach ein dringendes Bedürfniß zu sein. Je nach dem Ergebniß derselben wären dann von Seiten der Reichsregierung Vorschläge wegen Verwendung der nicht zu fundationsmäßigen Zwecken erforderlichen, bei der Errichtung des Fonds für solche in Aussicht genommenen „Kapitalzuschüsse" oder wegen Ausscheidung eines Theils des Fonds und anderweitiger Verwendung desselben zu machen.

— Der Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik (vulgo „Kathedersozialisten") hat auf die Tagesordnung der im Herbste dieses Jahres stattfindenden Generalversammlung auch die Frage des Arbeits-Kontraktbruches gestellt, welche bekanntlich in der Frühjahrssession des Reichstages noch nicht zum legislativen Abschlusse gelangen wird. Wie im vorigen Jahre, hat auch diesmal der Ausschuß des Vereins für Sozial-Politik eine Anzahl sachkundiger Personen aufgefordert, die Verhandlungen durch schriftliche Gutachten einzuleiten. Behufs der letzteren sind, wie der „Hamb. Corr." mittheilt, vom Ausschuß folgende Fragen als Leitfaden für die gewünschten Gutachten angestellt:

„I. Welcher Unterschied besteht zwischen dem Arbeitsvertrag, welchen der Arbeiter der Großindustrie (in geschlossenen Etablissements), und welchen der der Hausindustrie in ihren verschiedenen Unterabtheilungen abschließt, ferner dem, welchen der ländliche Tagelöhner, — weiter dem, welchen der Geselle und Lehrling — endlich dem, welchen das Gesinde eingeht?

II. Wie ist der thatsächliche Zustand in Bezug auf die Dauer des Arbeitsvertrages in den speziellen Verhältnissen, von denen der Berichterstatter genaue Kunde hat? Auf welche Zeitdauer und mit welcher Kündigungsfrist werden die Arbeitsverträge abgeschlossen? Kommen Verträge vor, die ein einseitiges Abhängigkeitsverhältniß durch verschiedene Kündigungsfrist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch andere Mittel zu begründen bestrebt sind?

III. Sind Verträge, welche Arbeiter und Arbeitgeber auf längere Zeit verpflichten, im Allgemeinen wünschenswerth?

IV. Hat der Bruch des Arbeitsvertrages, resp. die Nichteinhaltung der Kündigungsfristen von der einen oder der andern Seite in den letzten Jahren erheblich zugenommen und welches sind die Ursachen dieser Erscheinung?

V. Welche Stellung haben Gewerkvereine und andere Arbeiterassoziationen zu solchen Vertragsbrüchen eingenommen?

VI. Welche Folgen hat der Kontraktbruch für das wirthschaftliche und sittliche Leben der Gegenwart, insbesondere der sittlichen Zustände der Arbeiter?

VII. In welchen Fällen war er bisher bei uns strafbar, und welche Gesetzgebung haben andere Länder in dieser Beziehung?

VIII. Empfiehlt es sich den Arbeitervertrag durch neue gesetzliche Bestimmungen entweder polizeilich oder kriminalrechtlich zu schützen? Wie ist im letzteren Falle das strafbare Vergehen des Vertragsbruches von Seiten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers genauer zu qualifiziren, und welches Strafmaß ist festzusetzen? Es wird gewünscht, daß womöglich eine Beantwortung der Frage versucht werde: a. nach den Prinzipien des Straf- und Zivilrechts überhaupt; b. nach dem Geiste unserer übrigen modernen deutschen Gesetzgebung (Gewerbefreiheit, Beseitigung der Schuldhaft 2c); c. nach den gegenwärtigen wirthschaftlichen und sozialen Zuständen in Deutschland. — Ist es für den praktischen Erfolg eines solchen Gesetzes von Wichtigkeit, daß dasselbe nicht isolirt, sondern in Verbindung mit anderen Gesetzen erlassen werde, welche die durch die Gewerbeordnung noch nicht geordneten Arbeiterverhältnisse regeln?

IX. Wie stellt sich hiernach das allgemeine Urtheil über die im Reichstage eingebrachten Gesetzentwürfe?

Durch die Aufstellung dieser Fragen wünscht der Ausschuß keineswegs die Besprechung anderer Punkte auszuschließen, welche der Begutachtende für wesentlich hält. Es wird vielmehr nur erwünscht sein, z. B über die sittlichen Zustände der Arbeiter, soweit sie für diese Frage in Betracht kommen, oder über die Wirkungen längerer oder kürzerer Beschäftigung derselben bei demselben Unternehmer thatsächliche Mittheilungen zu erhalten.

Laurahütte, 20. April. Zu den Exzessen wird nachträglich gemeldet, daß der Heerd der Aufwiegelung der „Gesellenverein" war. Bei der am 13. vorgenommenen polizeilichen Durchsuchung der Bibliothek desselben wurden nicht weniger als 48 verbotene, aufrührerische Schriften vorgefunden und mit Beschlag belegt. Unter den Aufrührern bemerkte man dann ganz besonders viele Gesellenvereinler. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, sollen Pfarrer Stabik, wie alle wegen Landfriedensbruch Verhafteten, vor das im Juli c. in Beuthen zusammentretende Schwurgericht gestellt werden. Kaplan Ganczarski ist am 17. d. wiederum wegen Uebertretung der Maigesetze, d. h. wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen, zu ... Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Rio de Janeiro, 24. März. Da der Bischof von Olinda gegen das auf 4 Jahre Zuchthaus lautende Urtheil keine Berufung eingelegt hatte und der oberste Gerichtshof dasselbe am 11. d. bestätigte, so wurde der Vollstreckungsbefehl am letztgenannten Tage erlassen. Sofort aber machte der Kaiser von seinem Milderungsrechte Gebrauch und verwandelte die Zuchthausstrafe in einfache Haft, indem er dem Bischof die Festung Santa Cruz im Hafen von Rio als Aufenthaltsort anwies. Dort soll er mit aller Rücksicht behandelt werden, nur daß er das Fort nicht verlassen darf. Es muß dem Verurtheilten sehr erwünscht gewesen sein, daß die Umwandlung der Strafe unverzüglich erfolgte, denn andernfalls hätte er sich dem bei Zuchthausinsassen vorgeschriebenen Scherungsprozesse unterwerfen müssen, und wie ein brasilisches Blatt bemerkt, „den prächtigen Bart verloren, der sein hübsches und munteres Gesicht ziert". Vorläufig befindet sich der Bischof, bis seine Wohnung in Santa Cruz eingerichtet sein wird, in der Festung S. Joao. Daß die Vorgänge eine besondere Aufregung im Volke hervorgerufen hätten, wird nicht bemerkt. (K. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. April.

— Auch der hiesige Korrespondent des krakauer „Kraj" beschäftigt sich mit der Amtsentsetzung des Grafen Ledóchowski. Nach ihm sind die polnischen Ultramontanen mit ihren Hoffnungen so weit reduzirt, daß sie den Sieg ihrer Sache und die Rückkehr des früheren Erzbischofs nur noch von einem sozialen Umsturz in Deutschland erwarten. Der Correspondent theilt diese Hoffnungslosigkeit und schildert die nächste Zukunft, welche den Ultramontanismus und das Polenthum in unserer Provinz erwartet, in folgender Weise:

Graf Ledóchowski wird jedenfalls der letzte Erzbischof von Gnesen und Posen sein, der, wenn auch nicht der Gesinnung nach, so doch der Abstammung und dem Namen nach Pole ist. Die Regierung wird, falls sie das Erzbisthum nicht in infinitum unbesetzt läßt, einen Deutschen auf die Stelle des Grafen Ledóchowski senden und ihm den Auftrag ertheilen, uns in deutsche Katholiken umzuwandeln. Welche Rolle in diesem Falle die Masse unserer Geistlichkeit spielen wird, kann demjenigen der die letzten politisch-religiösen Wiegeleien aus der Nähe mit angesehen hat, nicht zweifelhaft sein. Ich wünsche, daß ich als falscher Prophet befunden werde, aber ich behaupte, daß unsere Geistlichkeit zum Kampfe unfähig ist und jedenfalls den Antrieben des materiellen Eigennutzes folgen wird. Das wäre auch kein Wunder, denn der größte Theil unserer Geistlichkeit besteht aus Leuten, welche, nachdem sie im Vergleich zu Andern auf leichte Weise zu einer Stellung und zu Brot gelangt sind, sehr ungern Beides um einer wenn auch noch so erhabenen Idee willen verlieren möchten. Die Priester von Beruf oder aus besonderer Vorliebe sind in heutiger Zeit an den Fingern zu zählen. Unter so bewandten Umständen steht uns eine sehr traurige Zukunft bevor. Die Regierung wird, sobald sie den Kampf gegen die Hierarchie beendigt hat, ihre Waffe gegen diejenigen wenden, welche sie bei der nationalen Fahne findet. Auch in dieser Richtung hat der Kampf bereits begonnen. Die polnische Sprache weicht der deutschen auf Grund des Schulgesetzes und das neue Preßgesetz wird durch Unterdrückung des polnischen Geistes das Uebrige thun.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." nimmt sich heute der Ostbahn an und erklärt, entgegen anderen Mittheilungen, daß seit einiger Zeit die russischen Eisenbahn-Verwaltungen der Ostbahn nicht so viel Gütertransporte zu übergeben vermocht haben, als die Verwaltung der Ostbahn regelmäßig zu übernehmen sich bereit erklärt hat und im Stande gewesen ist.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 22. April. [Schwurgericht. Raub. Kindesmord. Verbrechen gegen die Sittlichkeit.] Am 30. Dezember v. J. Nachmittag hatte der blinde Leiermann Eckert aus Unterwilda die St. Martinstraße von Haus zu Haus entlang wandernd, die Bewohner dieses Stadtviertels durch die süßen, harmonischen Klänge seiner Drehorgel bezaubert, geringe Gabe für den gebotenen Genuß heischend. Als er sich mit der diesen modernen Troubadours eigenen Beharrlichkeit bis zum Berliner Thor emporgeleiert, und für seine nie rastende Thätigkeit der Spenden genug gesammelt hatte, glaubte er, zumal die Sonne bereits gen Abend sich neigte, sein Tagewerk beenden zu müssen, und betrat mit seiner treuen Begleiterin unterm Arm die am Ende der Martinstr. befindliche Ludwig'sche Schänke, um seine dürstende Kehle mit einigen Tropfen des die ermatteten Lebensgeister auffrischenden Nektars zu laben, und zugleich eine Person ausfindig zu machen, die ihn gegen ein Entgelt nach seiner Behausung führen sollte. Nachdem sich der Arbeiter Franz Wagner zu diesem Liebesdienst bereit erklärt, machten sich beide Arm in Arm auf den Weg nach der Unterwilda zu. Als sie allein die Wallstraße entlang wandelten, da trat der Versucher an Wagner heran; er entriß mit einem kräftigen Ruck dem Eckert die Drehorgel und enteilte flüchtigen Fußes nach seiner Wohnung in Jerzyce, den armen Blinden allein und hilflos zurücklassend. Trauernd begab sich der seines einzigen Trostes beraubte Spielmann, von mitleidigen Leuten begleitet, nach Hause und suchte mehrere Tage vergeblich den Aufenthalt des frechen Räubers und seines geliebten Instruments zu erkunden. Da entdeckte er dasselbe eines Tages mit Hilfe der Polizei, an die er sich gewandt, im Besitze des Arbeiters Franz Bexa in Jerzyce. Wie Musik aus höheren Sphären tönten ihm die wohlbekannten Klänge seiner geliebten Leier entgegen. Da das feine Ohr des Blinden und die bestimmt begrenzte Anzahl der Melodien, über die hinaus sich auch die schönste Drehorgel keine anderen Töne entlocken läßt, keinen Zweifel über die Identität der letzteren zuließ, wurde der Franz Bexa über den Erwerb der Drehorgel vernommen, und als er erklärte, sie von dem Arbeiter Franz Wagner für 27½ Sgr. gekauft zu haben, sowohl dieser als Bexa zur Untersuchung gezogen, der eine wegen Raubes, der andere wegen Hehlerei. Wagner wurde in der heutigen Verhandlung, da nach seinem eigenen Geständniß von den Geschworenen das Schuldig über ihn ausgesprochen worden war, unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt, Bexa jedoch, da ihm die Wissenschaft von dem unredlichen Erwerb der Drehorgel bei dem Kauf derselben nicht nachgewiesen werden konnte, von der Anklage freigesprochen.

Ferner standen heute noch die Anklagesachen gegen die unverehelichte Marianna Piasek aus Smolnica wegen versuchten Kindesmordes und wider den Fleischerlehrling Thomas Ruszczynski aus Gultowy wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung an.

Die Marianna Piasek war bezüchtigt, ein am 2. November v. J. von ihr unehelich geborenes Kind weiblichen Geschlechts unmittelbar nach der Geburt in einem Graben der von Wronke nach Neu-Krakau führenden Chaussee in ein von ihr mit den Händen ausgegrabenes Loch gelegt und mit Erde überschüttet zu haben, um es auf diese Weise zu tödten. Das Kind wurde kurz darauf von Leuten, die des Weges kamen, und durch das Wimmern desselben aufmerksam gemacht worden waren, in dem Graben noch lebend aufgefunden, und durch sorgsame Pflege am Leben erhalten. Es konnte in der heutigen Verhandlung bei der Unsicherheit der Zeugenaussagen über die Lage, in der das neugeborene Kind aufgefunden worden war, nicht festgestellt werden, ob dasselbe in der That vollständig mit Erde bedeckt gewesen, oder ob es unbedeckt in der oben erwähnten Vertiefung gelegen, in die es die Angeklagte in Ermangelung einer in der Nähe befindlichen Behausung vorläufig gelegt haben wollte, und erklärten die Geschworenen dieselbe, da auch sonstige Beweise für ihre Schuld nicht vorlagen, des Verbrechens des versuchten Kindesmordes für nicht schuldig.

Der Fleischerlehrling Thomas Ruszczynski wurde überführt, mit einem Mädchen unter 14 Jahren unter Anwendung von Gewalt unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben und dafür zu einem Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf dieselbe Zeit verurtheilt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau**, 22. April. In der heutigen Generalversammlung der Schlesischen Vereinsbank wurden sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung einstimmig genehmigt und die Vertheilung einer Dividende von 7 pCt., sowie die Dotirung des Reservefonds mit 20,000 Thlrn. beschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 23. April. Ueber den Reichstagsschluß verlautet aus Reichstagskreisen, der Kaiser wünsche den Reichstag persönlich zu schließen. Sollte dieser Wunsch sich realisiren lassen, so würde der Schluß am Sonntag im weißen Saale des Schlosses, andernfalls durch Präsident Delbrück am Sonnabende im Reichstagssaale erfolgen.

Paris, 22. April. Von gut unterrichteter Seite wird versichert, Graf Chambord verzichte darauf, nächsten Monat nach Frankreich zu kommen. — Nachrichten von der spanischen Grenze zufolge erklärte der Befehlshaber der Carlisten die Städte St. Sebastian, Renteria, Irun in Blokadezustand und droht Jedem, welcher Lebensmittel dahin führt, mit der Todesstrafe.

Am Sonntag fand ein Banquet der Aktionäre der Nizza Caneo Eisenbahngesellschaft statt, wobei der Deputirte der Secalpen Piceon, eine italienische Rede hielt, worin er enthusiastisch den Augenblick als nahe bevorstehend darstellte, welcher das der Unabhängigkeit Italiens geopferte Nizza seinem wahren Vaterlande zurück gäbe. In der hiesigen Presse erregte die Rede größte Sensation.

Rom, 22. April. Die Kammer setzte die Budgetberathung fort und diskutirte drei Gesetzentwürfe, durch welche ein Erträgniß von 50 Millionen vorgesehen ist. Minghetti vertheidigte die Vorlagen und hob hervor, daß der Vertrag mit den italienischen Südbahnen das Budget pro 1874 um 35 Millionen, das pro 1875 um 25 Millionen erleichtern würde. Er bat die Kammer, alle Vorlagen votiren oder wenigstens keine ohne entsprechenden Ersatz verwerfen zu wollen.

Angekommene Fremde vom 23 April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsb. Martini a. Lukowo u. Frau v. Treskow a. Radojewo, Hofschauspieler Dessoir a. Berlin, Postdirektor Fadenrecht a. Breslau, Kammerherr Baum v. Senden a. Schlesien, die Kaufl. Blum, J. Cohn, Wormann u. Schottländer a. Berlin, Meyer u. Wolff a. Hannover, Löwinsohn a. Danzig, Dieckmann a. Hamburg, Jeylinski a. Breslau, Liesheim a. Görlitz u. Rettmeyer a. Berlin.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 22. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

25 29 (100) 64. 323 35 52 (100) 66 67 70 (500) 445 98 544 622 (100) 32 67 68 71 83 (100) 727 (200) 95 (100) 829 (100) 31 83 85 915 (100) 95 (500) 99. **1**019 58 98 119 78 85 (500) 233 94 321 95 438 508 30 (200) 51 (200) 83 611 44 856 907 68. **2**043 159 60 92 272 (100) 301 26 404 88 527 29 57 (200) 60 609 (100) 799 859 69 92. **3**002 11 107 65 243 44 54 322 31 38 53 516 (200) 69 94 401 18 21 45 719 64 67 89 93 (100) 97 800 18 52 98 954 86 (1000). **4**055 238 318 27 86 422 92 541 (1000) 65 74 754 62 (100) 69 (200) 78 844 47 48 64 927. **5**036 71 91 127 54 71 76 205 21 47 54 91 98 323 429 (100) 50 79 (200) 90 502 42 (200) 50 58 93 620 32 (2000) 40 788 809 66 71 87 972 99. **6**009 17 37 (500) 49 67 133 45 83 252 54 (100) 69 (200) 73 75 323 27 43 430 751 71 863 963 95. **7**000 29 142 46 (200) 54 (100) 93 (200) 214 (100) 43 90 (100) 621 40 50 728 34 45 87 829 77 82 (200) 89 952. **8**078 115 75 81 (100) 85 220 39 (200) 72 375 408 36 (100) 81 95 97 502 47 50 (100) 85 99 604 (100) 99 736 (100) 856 72 964 (100). **9**094 161 87 254 76 (500) 352 81 426 562 710 81 835 66 (100) 87 929 45 53.

10009 99 127 34 47 69 210 41 60 92 326 31 59 447 76 89 97 588 20 92 651 64 777 97 807 10 (200) 12 55 58 82 919 (1000) 50. **11**020 68 102 33 (200) 40 208 471 99 528 91 624 62 761 80 92 856 69 908. **12**069 74 82 (100) 362 528 44 50 57 86 613 18 705 (200) 16 (200) 28 817 67 82 (1000) 930 64. **13**065 75 (100) 377 403 (200) 71 97 234 75 303 (100) 432 67 (500) 70 86 (200) 504 17 639 (100) 703 61 821 969 86 (100). **14**007 66 81 (100) 91 (100) 127 (200) 29 36 43 356 422 (200) 86 528 60 84 712 812 45 (100) 48 (100) 87 960 82. **15**027 83 152 (100) 58 62 63 203 67 313 17 60 (100) 408 47 77 609 78 713 52 (1000) 57 (100) 80 96 963. **16**053 (100) 61 (100) 75 91 180 81 98 (200) 259 360 409 27 57 66 584 (200) 643 60 784 802 51 69 87 99. **17**025 28 100 33 255 65 96 324 87 (200) 20 (1000) 705 73 85 805 (100) 28 66 (500) 914 56 (1000). **18**031 64 (100) 101 (1000) 27 (100) 44 78 241 302 60 572 78 608 45 (200) 50 57 701 6 94 811 12 994. **19**003 24 54 179 (100) 81 86 231 42 (2000) 87 (500) 325 (500) 32 (1000) 55 418 19 29 550 54 62 629 (200) 34 57 85 838.

20090 112 40 75 90 (200) 243 59 308 38 49 58 424 44 55 75 96 (500) 528 44 56 700 70 92 (200) 883 95. **21**015 90 116 35 58 68 254 300 33 68 423 50 (200) 99 (1000) 511 94 652 55 (200) 719 41 72 860 75 975. **22**017 54 131 72 (100) 219 356 462 77 89 588 99 (100) 941 42 82. **23**108 39 98 331 50 418 28 583 635 81 773 (100) 809 (500) 56 57 66 76 330. **24**012 26 41 (100) 47 471 501 69 87 689 784 874 927 33. **25**031 36 39 48 113 221 88 97 355 56 67 424 97 98 537 (100) 54 631 719 (100) 51 804 78 87 900. **26**003 (200) 26 (200) 66 70 326 420 (200) 43 (100) 86 91 531 61 64 (200) 652 83 802 82 714 57 67 71 78 82 88 90 (500) 917 (500) 97. **27**020 49 55 (200) 149 236 49 53 67 73 (200) 82 (200) 78 78 81 84 (100) 423 60 99 498 90 78 98 816 903 (200) 29. **28**027 44 148 80 212 91 (100) 364 83 (200) 97 (100) 481 (200) 511 13 55 (100) 60 83 621 (500) 47 (100) 75 93 728 46 (500) 944 (500). **29**038 82 93 132 202 23 98 304 44 422 (200) 62 527 (500) 600 (100) 27 31 59 69 637 69 94 705 20 96 832 90 98 912 14 57 92.

30038 53 101 19 60 (100) 65 (100) 67 86 79 (100) 81 84 537 760 836 71 954 (500). **31**006 19 33 71 130 70 324 (500) 47 59 99 265 (100) 77 (200) 616 751 (100) 870 965 80. **32**080 (100) 80 83 189 (100) 368 19 24 75 (100) 51 504 31 (1000) 98 722 818 36 48 93. **33**034 52 56 145 89 227 77 88 92 479 533 52 55 (100) 645 58 63 92 711 36 (1000) 48 53 93 98 852 (200). **34**003 (200) 18 (500) 60 (100) 84 96 216 48 (500) 73 90 312 89 (100) 408 (500) 9 509 69 78 676 82 773 75 (100) 79 831 39 44 85 808 62 96 97. **35**015 26 85 136 94 254 66 336 90 468 (100) 589 627 48 59 (200) 99 733 58 (100) 68 813 25 442 (500) 71 (200) 78 576 (500) 628 32 51 718 78 95 826 32 (1000) 38 (100) 37. **37**085 91 127 77 (100) 280 368 83 429 60 78 563 74 674 75 99 754 64 86 820 51 70 953 71. **38**039 43 81 122 92 245 91 442 507 36 690 779 814 (500) 28 68 75 931. **39**044 74 118 89 229 46 64 315 (500) 35 92 93 (200) 445 47 518 747 54 80 91 841 49 61 905 77 (100) 80 (200) 86 94 (100).

40,030 60 (500) 83 (100) 153 57 291 97 384 436 (100) 48 71 (500) 98 662 76 795 (100). **41**,118 40 63 267 377 94 430 80 83 98 631 73 (1000) 81 84 88 735 986 (100). **42**,003 189 208 62 76 (1000) 363 558 673 89 (500) 715 (200) 19 964 86. **43**,067 145 277 385 420 25 31 (100) 502 (200) 647 709 28 (500) 54 (500) 802 64. **44**,018 (200) 189 (500) 99 238 72 350 (100) 59 425 29 81 508 33 76 635 40 93 821 963 69. **45**,022 35 64 (500) 80 118 24 338 (1000) 61 63 456 93 520 33 46 57 650 53 (500) 97 733 34 61 (100) 71 834 909 15 98. **46**,015 151 58 88 213 63 445 588 91 639 66 90 703 25 70 (1000) 840 946. **47**,071 127 49 61 260 419 87 529 54 (200) 646 830 911 21 83. **48**,006 12 23 34 49 64 126 56 76 95 (200) 214 18 68 78 314 36 477 84 546 (1000) 72 75 (100) 601 17 98 831 (200) 51 92 909 63. **49**,032 54 142 231 36 (100) 49 91 (200) 303 22 45 81 83 416 22 522 612 16 45 55 (100) 812 913.

50,071 84 220 (200) 55 74 75 322 49 59 434 508 679 91 719 89 893 994. **51**,019 58 (500) 158 238 330 90 496 548 647 82 96 704 11 42 61 816 31 41 912 82. **52** 032 49 149 67 282 88 315 52 56 403 9 42 73 (500) 505 648 (100) 76 87 92 772 75 (500) 831 51 (200) 961. **53**,009 53 58 (100) 90 158 75 91 204 31 41 351 91 95 442 99 (200) 545 642 69 727 (500) 81 821 28 927 67 84 99 (200). **54**,079 103 74 96 219 23 34 39 67 85 366 70 81 400 6 (100) 48 75 511 87 611 26 49 (100) 64 66 96 737 864 92 921 91. **55**,051 57 148 95 264 90 319 53 69 (200) 474 517 32 82 629 (500) 59 798 852 64 66 923 32. **56**,053 131 54 97 (1000) 222 84 304 60 79 404 83 566 73 (100) 619 53 764 862 67 (100) 996. **57**.071 173 92 (500) 206 (500) 302 (500) 53 422 34 61 68 (100) 528 (100) 33 651 (100) 80 711 12 29 854 60 (1000) 83 920 32 35 50 (100) 84. **58**,011 18 36 43 (1000) 74 78 (500) 85 111 41 234 348 59 474 530 84 672 731 73 84 810 1000) 64 73 (1000) 93 905 26. **59**,000 87 160 245 (100) 46 339 43 54 79 445 86 (100) 504 9 21 55 (1000) 737 45 862 919 95.

60083 104 53 300 49 (500) 422 92 554 76 77 636 39 (200) 701 (500) 866 73 88 913 76. **61**041 48 101 39 43 213 90 320 70 573 731 39 68 86 809 (100) 72. **62**119 216 (500) 368 509 (100) 53 79 677 732 842 92 926 69 95. **63**007 108 20 85 249 385 89 403 (100) 33 34 97 515 73 (200) 600 (200) 30 (500) 73 77 701 4 6 36 800 8 33 41 63 903 47. **64**118 25 225 39 327 453 98 718 28 817 26 87 942 62. **65**119 49 242 78 320 28 40 70 84 462 589 616 706 (200) 80 839. **66**107 10 48 (100) 219 (200) 21 40 334 49 53 601 15 (1000) 30 90 (200) 93 (100) 805 6 915 30 80 89. **67**028 291 96 319 24 503 22 (200) 50 (500) 641 48 (1000) 66 756 69 835 68 86 93 968 (200). **68**047 85 108 245 95 306 63 (500) 413 82 512 94 605 774 825 31. **69**043 (1000) 86 119 74 431 506 10 651 741 81 (100) 874 (200) 955.

70017 40 97 131 91 224 87 (200) 301 16 47 83 411 41 (200) 46 58 95 545 94 602 23 709 53 812 (100) 29 58 95 939. **71**019 304 39 56 (1000) 74 459 90 503 35 79 96 685 767 817. **72**023 95 198 292 96 332 (200) 49 65 69 431 518 63 604 10 84 725 861 910 57 58 75 83 (500). **73**025 59 71 87 (100) 179 253 71 (1000) 96 303 425 38 53 93 532 37 625 46 (200) 60 63 (100) 826. **74**061 184 224 54 503 21 40 92 (200) 614 708 84 878 979 99. **75**012 43 48 (200) 150 59 87 99 272 79 (100) 300 28 58 82 429 47 (200) 91 (500) 97 529 42 600 10 (100) 710 44 (100) 52 (100) 895 943 81 (1000). **76**016 54 61 108 78 264 78 306 469 502 37 93 640 49 81 87 769 83 851 61 69 923 (100) 62 65. **77**086 116 27 (500) 38 73 226 41 66 80 (100) 318 (100) 73 404 552 616 (200) 731 (100) 828 41 62 72 928 50 (100) 77. **78**043 (100) 72 78 249 54 426 72 88 93 96 508 24 88 89 660 91 (200) 785 (500) 860 (200) 909 37. **79**015 117 89 269 (500) 389 94 421 54 58 504 34 51 701 23 46 93 807 (100) 46 60 63 995 (100).

80019 60 (200) 124 246 68 395 (1000) 434 80 520 654 830 43 79. **81**065 66 132 228 88 490 516 27 80 616 68 84 766 73 (100) 87 881 (500) 953. **82**156 235 308 46 54 451 90 512 65 609 33 36 710 34 (500) 819 29 57 96 917 (100) 40 61. **83**002 (100) 76 144 (200) 94 218 49 305 81 85 407 18 57 91 97 509 21 28 (100) 44 (100) 50 53 606 704 32 41 72 83 839 50 (100) 58 906 32. **84**101 20 47 51 71 223 320 67 86 93 95 427 73 526 61 96 (100) 655 (100) 62 737 57 808 50 52. **85**011 15 19 74 106 70 225 315 68 460 520 50 70 620 32 36 41 780 819 (100) 929 71. **86**016 57 94 137 96 228 86 344 (100) 92 (100) 441 90 501 43 49 610 77 718 27 (100) 67 844 982. **87**006 46 176 (100) 79 297 (500) 474 554 59 65 67 714 21 828 30 (100) 98 909 (200) 46 (1000) 74. **88**035 61 132 52 54 79 (200) 267 69 83 300 (100) 6 10 15 28 38 (1000) 68 452 (500) 95 (100) 97 (100) 579 87 615 732 94 809 44 80. **89**014 35 (200) 126 226 (200) 33 37 44 45 363 85 433 48 68 (1000) 71 548 64 84 645 67 706 83 819 23 41 80 90 44 97 99.

90028 33 49 106 83 239 319 (100) 34 444 45 (100) 45 504 34 628 55 (100) 97 735 864 69 980 90. **91**049 (100) 89 198 247 307 52 545 622 768 835 93 998 (200). **92**057 162 224 49 53 446 456 562 86 676 98 712 (100) 18 20 (200) 76 83 857 91 (100) 960. **93**002 57 64 144 280 316 (200) 74 602 782 802 19 54 963 (1000) 65 84. **94**014 116 63 225 (100) 64 81 (100) 337 (500) 66 427 43 612 25 91 752 81 (100) 84 966 83.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 22. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April-Mai 22⅔, pr. Juni-Juli 23⅙, pr. August-September 23⅔. Weizen pr. April-Mai 86. Roggen pr. April-Mai 61⅔, pr. Juli-August 60, pr. Septbr.-Oktober —. Rüböl pr. April-Mai 18⅓, pr. Mai-Juni 18, pr. September-Oktober 19⅓.

Bremen, 22. April. Petroleum fester, Standard white loko 13 Mark bezahlt und Käufer.

Hamburg, 22. April, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko preishaltend, auf Termine weichend. Roggen loko und auf Termine fest. Weizen 216-pfd. pr. April 1000 Kilo netto 261 B., 260 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 259 B., 258 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 258 B., 256 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 254 B., 253 G. Roggen pr. April 1000 Kilo netto 183 B., 183 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 181 B., 180 G. Hafer höher. Gerste ruhig. Rüböl flau, loko 57 Br., pr. Mai 56⅓, pr. Oktober 200 Pfd. 60 Br. Spiritus flau, pr. April-Mai 54, pr. Mai-Juni 54¼, pr. Juli-August 56, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 57. Kaffee besser; Umsatz 9000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 13, 40 B., 13, 30 G., pr. April 12, 90 G., pr. August-Dezember 14, 60 G. — Wetter: Prachtvoll.

Köln, 22. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Schwül. Weizen niedriger, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 5, pr. Mai 9, 2½, pr. Juli 8, 24½, pr. November 7, 24½. Roggen flau, fremder loko 6, 20, pr. Mai 6, 3, pr. Juli 5, 25, pr. November 5, 15. Rüböl niedriger, loko 10, pr. Mai 10⅓, pr. Oktober 10⅛.

London, 22. April. (Getreidemarkt.) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 2580, Gerste 3860, Hafer 15,410 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreide fest, aber ruhig zu unveränderten Preisen. Weißer engl. Weizen 62—68, rother 60—63, hiesiges Mehl 45—54 Sh. — Wetter: Prächtig.

Liverpool, 22. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Stetig. Amerikaner schwimmend matt, Surats stetig.

Middling Orleans 8⅝, middling amerikan. 8⅛, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 5⅛, good middling Dhollerah 4¾, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4⅞, fair Broach 5⅞, New fair Domra 5⅝, good fair Domra 6⅛, fair Madras 5⅞, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8⅞.

Upland nicht unter low middling April-Lieferung 8⅛, desgl. nicht good ordinair August-September Lieferung 8⅛, Mai-Juni-Verschiffung 8⅛ d.

Manchester, 21. April, Nachmittags. 12r Water Armitage 8⅞, 12r Water Taylor 10. 20r Water Micholls 12⅞, 30r Water Giddlow 13. 30r Water Clayton 14. 40r Mule Mayoll 12⅞. 40r Medio

Wilkinson 14⅞. 36r Warpcop Qualität Rowland 13⅞. 40r Double Weston 14⅞. 60r Double Weston 16¾. Printers 16/16 ?/50 8 pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise steigend.

Amsterdam, 22. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen unverändert, pr. Mai 384, pr November 340. Roggen loko ruhig, pr. Mai 218, pr. Oktober 202. Raps pr. Oktober 371 Fl. Rüböl lo o 33¾, pr. Mai 33¼, pr. Herbst 35¼. — Wetter: Sehr schön.

Antwerpen, 22. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) geschäftslos. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 33½ bz., 34 B., pr. April und pr. Mai 34 B., pr. September 36½ B., pr. September-Dezember 38 B. Behauptet.

Paris, 22. April, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen ruhig, pr. April 38, 25, pr. Juli-August 35, 25. Mehl behauptet, pr April 76, 75, pr Mai-Juni 77, 50, pr. Juli-August 75, 50. Rüböl steigend, pr. April 80, 00, pr Mai-August 82, 00, pr September-Dezember 84, 75. Spiritus ruhig, pr. April 63, 00. — Wetter: Prächtig.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. April. Wind: SO. Barometer 28 3. Thermometer + 15°. Witterung: schön.

Der heutige Markt hat einen überaus flauen Verlauf genommen für Roggen. Es war besonders für nahe Lieferung das Angebot stark im Uebergewicht und wesentliche Reduktion der Preisforderungen war erforderlich, um hinreichend Käufer heranzuziehen. Waare verkaufte sich schwierig und Eigner mußten nachgeben. Gekündigt 2500 Ctr. Kündigungspreis 61¼ Rt. per 1000 Kilogramm. — Roggenmehl merklich niedriger, aber auch wieder fest zum Schluß. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. 7 Sgr. per 100 Kilogr. — Weizen flau, doch nur die späteren Sichten hat man merklich billiger verkauft. Frühjahr ist knapp offerirt und hat wenig nachgegeben. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 89½ Rt. pr. 1000 Kilogramm. — Hafer loko reichlicher angeboten und nicht ganz preishaltend. Termine billiger verkauft. Gekündigt 1600 Ctr. Kündigungspr. 64½ Rt. pr. 1000 Kilgr. — Rüböl war sehr flau und neuerdings erheblich gewichen, der Umsatz gestaltete sich aber ziemlich lebhaft. Gek. 1600 Ctr. Kündigungspr. 17 11/12 Rt. per 100 Klgr. — Spiritus reichlich angetragen und etwas niedriger, dadurch kam es jedoch zu regem Handel. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 18 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 74—92 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 89⅝—89½ bz., Mai-Juni 87¾—87¼ bz., Juni-Juli 87¾—87¼ bz., Juli-August 85⅝—85½ bz., August-Sept. —, Septbr.-Okt. 82¼ 82 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 57—69 Rt. nach Qual. gef., russischer 57—59½, inländ. 64—67½ ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 61¾—61—61¼ bz., Mai-Juni 60¾—60—60¼ bz., Juni-Juli 60—59⅝—60 bz., Juli-August 58¼—57¾—58 bz., Sept.-Okt. 57½—56¾—56⅞ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 55—68 Rt. nach Qual. gef., böhm. 62—67, ost- und westpreuß. 58—66, pomm. und uckerm. 62—67 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 64½—⅝ bz., Mai-Juni 62½ bz., Juni-Juli 61½—61 bz., Juli-August 58½—58 bz., Septbr.-Oktbr. 54½—¼ bz — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64—68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58—63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 18—17⅚ bz., Mai-Juni 18 1/12—17⅚ bz, Juni-Juli 18¼ bis ⅙ bz., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 19⅝—13/24 bz., Oktbr.-Nov. 20—19¾ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilgr. mit Faß loko 9¾ Rt. bz., per diesen Monat 9½ Rt. bz., April-Mai 9½ bz., September-Oktbr. 10⅛ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 22 Rt. 3 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 22 Rt. 19—15 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 22 Rt. 27—25 Sgr., Juli-August 23 Rt. 8—4 Sgr. bz., August-Septbr. 23 Rt. 7—4 Sgr. bz., Sept.-Okt. 22 Rt. 5—2 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11¾—11¼ Rt., Nr. 0 u. 1 10¾ bis 10 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9¾—9¼ Rt., Nr. 0 u. 1 9 1/12—8½ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat —, April-Mai 9 Rt. 6—5 Sgr. bz., Mai-Juni 9 Rt. 5½—4 Sgr. bz., Juni-Juli do., Juli-August 9 Rt. 3½—2 Sgr. bz., August-Sept. —, Septbr.-Oktbr. 8 Rt. 27½—28½ Sgr. bz., Okt.-Nov. 8 Rt. 23½—23 Sgr. bz.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. April 1874 12 Uhr Mittags 2,32 Meter
" " 22. " " " " " 2,14 "

Breslau, 22. April.

Freiburger 105¾. do. junge —. Oberschlesische 167¼. R.-Oder-Ufer-St.-A. 124. do. do. Prioritäten 123. Franzosen 189½. Lombarden 83⅞. Italiener —. Silberrente 66½. Rumänier 44⅞. Breslauer Diskontobank 83¾. do. Wechslerbank 71. Schles. Bankv. 109½. Kreditaktien 130 Laurahütte 166½ Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 89⅞. Russ. Banknoten 94¼. Bresl. Maklerbank 80 do. Makl.-B.-Bk. 91½. Prov.-Maklerb. 82 Schles. Vereinsbank 93 Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 206, Dortmunder Union 63¼, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 101.

Belebt, Spekulationswerthe schwankend, Schluß fest. Bahnen und Banken fest, theilweise höher.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 225½, Franzosen 332¼, Lombarden 144½.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118¾ Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 105 1/16. Franzosen 332½. Böhm. Westbahn 219½. Lombarden 145. Galizier 253. Elisabethbahn 213¾. Nordwestbahn 192. Kreditaktien 227¼. Russ Bodenkredit 86½. Russen 1872 97¼. Silberrente 66½. Papierrente 62⅛. 1860er Loose 97⅛. 1864er Loose 157. Amerikaner de 82 98¼. Deutsch-österreich. 86 Berliner Bankverein 85⅝. Frankfurter Bankverein 85⅝. do. Wechslerbank 78⅝. Nationalbank 1018. Hahn'sche Effektenbank 118 Kontinental 91¼.

Frankfurt a. M., 22 April, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 227½. Franzosen 333⅝. Galizier 251⅞. Lombarden 145¼. Elisabethbahn 213. Meininger 107. Frankfurter Bankverein 85¾. Lebhaft, höher. Kreditaktien animirt und steigend.

Wien, 22. April. Matt.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 35. Silberrente 73, 90. 1854er Loose 98, 00. Bankaktien 972, 00. Nordbahn 2055, 00. Kreditaktien 216, 50. Franzosen 318, 25. Galizier 242, 00. Nordwestbahn 185, 00. do. Lit. B. 97, 20. London 111, 80. Paris 44, 35. Frankfurt 94, 40. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 00. 1860er Loose 103, 70. Lombard. Eisenbahn 142, 00. 1864er Loose 134, 20. Unionbank 102, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 01. Elisabethbahn 205, 50. Preußische Banknoten 1, 66⅜.

Nach Schluß der Börse trat Erholung ein. Kreditatien 218, 00, Lombarden 142, 00, Unionbank 103, 00, Napoleon 9, 00.

London, 22. April, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl. Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 2½ Prämie.

Konsols 92 13/16. Italienische 5prozent. Rente 63⅜. Lombarden 12 11/16. 5proz. Russen de 1871 99¾. 5proz. Russen de 1872 99½. Silber 59¼. Türk Anleihe de 1865 41 1/16. 6proz. Türken de 1869 50⅛. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103⅝ Oesterreich. Silberrente 66⅝. Oesterreich. Papierrente 63⅝.

Paris, 22. April, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 40. Anleihe de 1872 95, 20. Italiener 63, 95. Franzosen 705, 00. Lombarden 318, 75. Türken 41, 25.

Paris, 22. April, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 45. Anleihe de 1871 —, —. Anleihe de 1872 95, 25. Ital. 5proz. Rente 63, 90 Italien. Tabaksaktien —, —. Franzosen (gestemp.) 713, 75. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 321, 25. Lombard. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 41, 37. Türken de 1869 251, 25. Türkenloose 99, 50. Goldagio —.

Newyork, 21. April, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 14, niedrigste 13¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 13¾. 5/20 Bonds de 1885 121½. do. neue 5proz. fundirte 116⅛. Bonds de 1887 120⅝. Erie-Bahn 35⅞. Central-Pacific 95 Baumwolle in New-York 17½. Baumwolle in New-Orleans 17¼. Mehl 6 D. 70 C. Raffin Petroleum in Newyork 15⅞. do. do. Philadelphia 15⅝. Kaffee 20. Zucker (Fair refining Muscovade) 7⅞. Getreidefracht 11½.

Berlin, 22. April. Die gestrige Börse eröffnete in recht fester Haltung, die Kurse setzten theilweise höher ein. Aber sehr bald machte sich eine Abschwächung der Stimmung ziemlich allgemein bemerkbar und einerseits in Folge von umfangreichen Realisationen, andererseits durch das Vorgehen der Contremine begünstigt, trat eine mäßige Reaktion auf spekulativem Gebiet hervor, die jedoch nicht verhinderte, daß die Kurse zumeist wie gestern schließen konnten. Auf dem Kapitalsmarkt blieb die Haltung ziemlich unverändert.

Die geschäftliche Thätigkeit erreichte zwar heute nicht so große Ausdehnung wie in den letzten Tagen, muß aber immerhin noch als lebhaft bezeichnet werden. Namentlich anfänglich wurden die Hauptspekulationsdevisen in großen Beträgen umgesetzt und auch die Kassawerthe des industriellen Gebiets hatten sich einiger Umsätze zu erfreuen; während Anlagewerthe nur geringfügig in Frage waren.

Auf internationalem Gebiet standen Kreditaktien in Vordergrunde des Verkehrs und wurden in fester Haltung lebhaft gehandelt. Franzosen waren eher etwas besser und ziemlich belebt, Lombarden steigend aber ruhig.

Die fremden Fonds waren theilweise etwas schwächer und ruhig. Verhältnißmäßig lebhaft gingen Türken und Italiener, aber gleichfalls zu niedrigen Kursen um, Amerikaner waren gefragt.

Deutsche und preußiche Staatsfonds und Prioritäten hatten in recht fester Haltung mäßige Umsätze für sich.

Auf dem Eisenbahnenmarkte kam im Allgemeinen nur ruhiger Verkehr zur Entwickelung bei wenig veränderten Kursen. Nur schwere inländische Bahnen und besonders Rheinische, Köln-Minden, Oberschlesische und Bergisch-Märkische waren Anfangs wesentlich besser, später etwas abgeschwächt bei sehr belebtem Geschäft. Leichte Bahnen blieben still und fest. Von fremden Eisenbahnwerthen waren Oesterr. Nebenbahnen schwach behauptet und theilweise lebhaft, Galizier und Nordwestbahn fest und ruhig; Schweizer Bahnen blieben still, Rumänen wurden höher und lebhaft gehandelt.

In Bankaktien blieb gleichfalls eine feste Haltung vorherrschend bei stillem Geschäft; nur Hauptdevisen und namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile, Darmstädter Bank, Preußische Bodenkreditbank, Hypothekenbank Spielhagen 2c. wurden in größeren Beträgen gehandelt.

Auf industriellem Gebiet hatten montane Werthe, Maschinenfabriken und einige Baugesellschaften in fester, theilweise steigender Tendenz einige Umsätze für sich. Zu erwähnen sind in dieser Beziehung Dortmunder Union, Laurahütte, König Wilhelm- und Massener Bergwerk, Berliner und Norddeutscher Eisenbahnbedarf 2c.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 22 April 1874.

Deutsche Fonds.

Name	%	Kurs
Konsolidirte Anl.	4½	106 1/16 bz
Staats-Anleihe	4½	101⅛ bz
do. do.	4	99 bz
Staatsschuldscheine	3½	92⅛ bz
Präm. St. Anl 1855	3½	123½ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72 G
Kur- u. Neum. Schld	3½	92¼ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100⅞ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104 G
do. do.	4½	103½ bz
do. do.	3½	89⅞ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	102⅞ G
Berliner	4½	101⅞
do.	5	105¼ G
Kur- u. Neum.	3½	84⅜ bz
do. do.	4	95¼ bz
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	86½
do. do.	4	98⅛ bz
do. do.	4½	102⅞ bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅞ bz
do. neue	4	95¼ bz
Posensche neu	4	94¼ B
Schlesische	3½	83⅞
Westpreußische	3½	84⅞ bz
do. do.	4	96¼ G
do. Neulands	4	95
do. do.	4½	102¼ bz
Kur- u. Neum.	4	98⅝ bz
Pommersche	4	99⅝ bz
Posensche	4	97⅛ bz G
Preußische	4	97⅞ bz
Rhein-Westf.	4	99 bz G
Sächsische	4	98 bz
Schlesische	4	97¼ bz G
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106 bz II. 104 bz
Pr. Bd. Cred.-Hyp-Br unkündb. I. u. II.	5	101 bz G
Pomm. Hyp Pr. Br.	5	102½ G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103½ B
Anhalt. Rentenbr	4	96¼ bz
Meininger Loose	—	4 7/16 bz
Mein Hyp. Pfd. Br.	4	99¾ bz
Hamb. Pr. A. v. 1866	3	53¼
Oldenburger Loose	3	40
Bad. St. Anl. v. 1866	4½	101 B
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	112½ bz G
Neueb ad. 35 fl. Loose	—	40
Badische St.-Anl.	4½	101 B
Bair. Pr.-Anleihe	4	114⅛ bz
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22⅝ bz B
Dess. St.-Präm.-A	3½	107¾ G
Lübecker do.	3½	54 bz
[illegible]	3	58 G II. —
[illegible]	[illegible]	6⅞ G

Ausländische Fonds.

Name	%	Kurs
Amer. Anl. 1881	6	103⅝ bz G
do. do 1882 gek.	6	97¼ bz G
do. do. 1885	6	102⅝ bz G
Newyork. Stadtanl.	7	94⅝ bz
do. Goldanleihe	6	95⅛ bz
Finn. 10 Thlr Loose	—	10⅜ bz
Italienische Anl.	5	62⅛ bz
do. Tabaks-Obl.	6	96¼ bz G
do. do. Act. 70%	6	641 G
Oester. Pap.-Rente	4½	62¼ bz
do. Silberrente	4½	66⅛ bz G
do. 250 fl Pr. Obl	4	96 G
do. 100 fl. Kred L.	—	105½ bz
do. Loose 1860	5	96⅞ etw bz B
do. Pr.-Sch. 1864	—	90 bz
do. Bodenkr.-P.	5	85⅝
Poln. Schatz-Obl	4	83½ G
do. Cert. A 300 fl.	5	94½ B
do. Pfdbr. III. Em.	4	80¾ etw bz G
do. Part. O. 500 fl	4	106⅝ G
do Liqu.-Pfandbr	4	67½ etw bz G
Raab-Grazer Loose	4	77½ bz G
Franz. Anl. 71. 72.	5	95¼ B
Bukar. 20 Frcs. Loose	—	— — [bz G]
Rumän. Anleihe	8	— — kl. 103
Russ. Bodenkr. Pfd	5	86⅝ bz G
do. Nicolai-Obl.	4	83
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	100⅛ G
do.	3	70½ bz G
do. „ „ v. 70	5	100⅞ G
do. „ „ v. 7	5	99¾ bz
do. b. Stiegl. Anl	5	83 bz
do. 6. „ „	5	92½ bz G
do Präm.-Anl de 64	5	143⅞ bz
do „ „ 66	5	140 G
Türk. Anleihe 1865	5	40¼ G
do. do. 1869	6	- —
do. do. kleine	6	50 G
do. Loose (vollg.)	3	100 bz
Ungarische Loose	—	48⅞ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Name	%	Kurs
Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	59⅝ bz G
Barmer Bankverein	5	79 bz B
Berg.-Märk. Bank	4	79½ etw bz B
Berliner Bank	4	77¾ bz
do. Bankverein	5	84⅝ bz
do. Kassenverein	4	274 B
do. Handlesges.	4	117¼ bz
do. Wechslerbk.	5	49⅞ bz G
Bresl. Discontobk	4	82½ G
Bank f. Ldw. Kwilecki	5	65 G
Braunschw. Bank	4	119 bz B
Bremer Bank	4	117 G
Centralb. f. Hd. u. I.	5	74⅛ bz G
Coburg. Kreditbank	4	73 bz G
Danziger Privatbk	4	117½ G
Darmstädter Kred	4	151¼ bz G
do. Zettelbank	4	106 bz G
Dessauer Kreditbk.	4	106⅝
Berl. Depositenbank	5	94 G
Deutsche Unionsb.	4	80 bz G
Disc. Command.	4	171 bz G
Genf. Kredb i Liq.	—	4½ G
Geraer Bank	4	117¾ bz G
Gewb. H. Schuster	4	61 bz G
Gothaer Privatbank	4	117⅞ bz
Hannoversche Bank	4	107⅝ bz
Königsberger V.-B.	4	80 B
Leipziger Kreditbk.	4	148¼ bz
Luxemburger Bank	4	113½ bz G
Magdeb. Privatbk.	4	110 bz G
Meininger Kreditb.	4	107¾ bz G
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	140¼ bz
Niederschl. Kassenv.	5	12⅞ bz
Ostdeutsche Bank	4	74⅛ bz G
do. Produktenb.	4	20 bz G
Oesterr. Kreditbank	5	130½-31-29½ 30¼ [bz]
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-B.	4	110 bz G
do. Prov.-Wechs. B.	4	2½
Preuß. Creditanst.	4	49 bz
do. Bankantheile	4½	197 bz B
do. Ctr.-Bd. 40%	5	122¼
Rostocker Bank	4	115½ B
Sächsische Bank	4	143⅞ bz
Schles. Bankverein	4	110 bz G
Thüringer Bank	4	102½ bz G
Weimarische Bank	4	101⅛ bz B
Prß. Hyp. Vers 25%	4	121⅛ bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Name	%	Kurs
Aachen-Mastricht	4½	92
do. II. Em.	5	98⅛ bz
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	101½ bz G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	85 bz B
do. Lit. B.	3½	85 bz B
do. IV. Ser.	4½	79 bz
do. V. Ser.	4½	100⅛ bz B
do. VI. Ser.	4½	100⅛ bz B
do. Düsseld.-Elb.	4	— —
do. II. Ser.	4½	99
do. (Dortm.-Soest)	4	92 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	103 G
Berlin-Anhalt	4	98½ G
do. do.	4½	101½ bz B
do. Lit. B.	4½	101½ bz B
Berlin-Görlitzer	5	104½ G
Berlin-Hamburg	4	94½ B
do. II. Em.	4	94½ B
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	94 G
do. Lit. C.	4	93¾ bz G
Berl.-Stett. II. Em.	4	94¼ B
do. III. Em.	4	94¼ B
do. IV. S. v. St. g.	4½	102 bz B
do. VI. Ser. do.	4	93½ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅜
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	94 G
[illegible]	4	14 B
Köln-Mind. do.	4½	101⅛ bz G
do. IV. u. V. Em.	4	— —
Halle-Sorau-Gub.	5	98¾ bz G
Märkisch-Posener	5	103
Magdeb.-Halberst.	4½	101½ G
do. do. 865	4½	101⅛ bz
do. do.	5	101½ G
do. Wittenb.	3	73 B
Niederschl.-Märk.	4	96 G bz B
do. II. S. a 62½ thlr.	4	94¾ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	96 G
do. con. III. Ser.	4	96 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	81½ B
Oberschl. Lit. A. C. D	4	94⅜ G
do. Lit. B. E.	3½	85¼ G
do. Lit. F. G. H.	4½	101⅛ B
do. Em. v. 1869	5	102⅞ G
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	96 B
do. III. Em.	4½	— —
Oesterr.-Franz.-St.	3	307⅞ bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	245⅝ bz
do. Lomb. Bons	6	100⅛ G
do. do. de 1875	6	100⅛ B
do. do. de 1876	6	100⅞ B
do. do. de 1877/8	6	102½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	104 G
Rechte Oder-Ufer I	5	103 B
Rhein. Pr.-Oblig.	4	— —
do. v. Staate gar.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	100⅞ bz
do. 1862, 64, 65	4½	100⅞ bz
Rhein-Nahev. St. g.	4½	102 B
do. II. Em.	4½	102 B
Schleswig	4½	99⅜ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	94 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	94 B
do. IV. u. V. Ser.	4½	101 B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96¾ etw bz B
Lemberg Czernowitz	5	68⅞ G
do. II. Em.	5	79¾ bz G
do. III. Em.	5	70½ bz G
Rybinsk-Bologoyer	5	84¼ etw bz
Kaschau-Oderberg	5	79⅞ etw bz B
Mähr. Grenzbahn	5	70½ bz B
Ungar. Ostbahn	5	58⅛ bz B
do. Nordostbahn	5	65⅝ bz B
Oestr. Nordwestb.	5	87 bz B
Ostrau-Friedland	5	82⅝
Dux-Prag	5	52 bz G
Czarkow-Azow	5	99¾ G
Jelez-Woron.	5	96⅝ bz
Kozlow-Woron.	5	99⅝ bz
Kursk-Charkow	5	98 G
Kursk-Kiew	5	99½ bz G
Mosko-Rjäsan	5	100½ G
Rjäsan-Kozlow	5	99½ bz G
Schuja-Iwanow	5	99⅝ bz
Warschau-Terespol	5	96¾ G
kleine	5	98 bz B
Warschau-Wiener	5	99 B
kleine	5	99 B

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Name	%	Kurs
Aachen-Mastricht	4	36 bz B
Altona-Kieler	5	106 bz B
Amsterdam-Rotterd	4	103 bz G
Bergisch-Märkische	4	94⅛ bz ½
Berlin-Anhalt	4	150¼ bz B
Berlin-Görlitz	4	87¾ bz B
do. Stammpr.	5	103⅞ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	50⅝ bz
Brest-Kiew	5	44½ bz
Breslau-Warsch. St	5	35¼ B
Berlin-Hamburg	4	177 bz G
Berlin-Potsd.-Mg.	4	104 bz
Berlin-Stettin	4	156⅞ bz G
Böhm. Westbahn	5	93½ bz G
Brest-Grajewo	5	36 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	105 bz
Köln-Minden	4	130½-31½-30½ bz
do. Lit. B	5	105⅞ etw bz B
Crefeld Kr. Kempen	5	2½ G
Galiz. Carl-Ludw.	5	108⅞-1 8eta½ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	34 bz
do. Stammpr.	5	57½ bz
Hannover-Altenb.	5	37⅞ bz
Löbau-Zittau	3½	88⅞ G
Lüttich-Limburg	4	1 ⅞ bz
Ludwigshafen-Bexb	4	177¼
Kronprinz-Rudolph	5	69⅝ bz G
Märkisch-Posen	4	42⅞ bz
do. St.-Prior.	5	74⅛ bz
Magdeburg-Halb.	4	121¼ bz G
do. Stammpr. B.	3½	80⅛ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	253 bz
do. Litt. B.	4	95 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	136⅛ bz
Münster-Hammer	4	99½ B
Niederschl. Märk.	4	99½ B
Nordh. Erf. gar.	4	64¼ bz
do. Stammpr.	5	53 G
Oberhess. v. St. gar.	3½	77½ bz G
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	167⅞ bz
do. Litt. B	3½	145 bz
Oest. Franz. Staatsb.	5	188-187¾-88¾ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	82¼-81¾-82¾ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45⅛ bz
do. Stammpr.	5	80⅜ bz G
Rechte Oderuferb.	5	124 bz
do. Stammpr.	5	122⅝ bz
Reichenberg-Pard.	4½	69 etw bz B
Rheinische	4	137-36½-7¾-37 bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	93 bz G
Rhein-Nahebahn	4	28½ bz B
Russ. Eisenb. v. St. g	5	101⅛ bz B
Stargard-Posen	4½	101⅛ bz G
Rum. Eisenbahn	5	43⅞ bz G
Schweizer Westb.	4	29½ bz
do. Union	4	15⅝ bz
Thüringer	4	123 bz
do. B. gar.	4	90⅞ bz G
Tamines Landen	4	11½ bz G
Warschau-Wiener	5	80½ bz B

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Name	%	Kurs
Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	—
Louisdor	—	109⅞ bz
Sovereigns	—	6 22½ bz
Napoleonsdor	—	5 1⅞ G
Imp. p. Zpfd.	—	461½ G
Dollars	—	1 11⅛ G
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 15/16 G
Oesterr. Silbergulden.	—	95⅞ G ¼ St. 94
Oesterr. Banknoten	—	90 1/16
Russische do.	—	94¼ bz

Wechsel-Kurse vom 22 April.

Name	%	Kurs
Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142⅛ bz
do. do. 2 M.	3½	141⅜ bz
London 1 Lstr. 8 T.	3½	6. 22⅞-3⅛ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4½	80 7/12 bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	5	80⅜ bz B
do. 300 Fr. 2 M.	5	80 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	89 15/16 bz
do. do. 2 M.	5	89 3/16 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99⅞ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	92½ bz
do. do. 3 M.	6	91⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	93⅜ bz

Industrie-Papiere.

Name	%	Kurs
Aachen-Münchener Feuerversi.-Ges.	—	2335 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275 G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1720 G
Magdeb.		811 B
Stett. Nat. F.-V.-G.	—	218¼ G
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	610 B
Magd. Lebensv. Ges.	—	89 B
Berl. Hagelvers. G.	—	— —
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	121¾ G
Berl. Papierfabrik	—	50 G
Berliner Aquarium	—	83 bz B
do. Zentral-Hz.	—	87½ bz G
do. Cichorienfab.	—	103½ G
do. Braue. Tivoli	—	99 bz B
Brauerei Moabit	—	73 bz
Berl. Bockbrauerei	—	74½ G
Brauer. Patzenhofer	—	109¾ B
Brauerei (Wiekser)	—	27½ bz B
Masch.-Fab. (Lincke)	—	45¼ etw bz
Fabrik Schering	—	55 bz
Erdmannsd. Spinn.	—	64½ G
Egells Masch.-Fabr.	—	39¾ bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	12 G
Fonrobert, Gutta-P	—	50½ bz G
Freund, Masch.-Fab.	—	93 bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	79⅝ bz G
Kön. u. Laurahütte	—	165 bz B
Nordd. Papierfabrik	—	42 bz
Stobwas. Lampenf.	—	46½ bz
Königsberg. Vulcan	—	36¼ B
Leinenfabr. Kramsta	—	97¼ etw B
Redenhütte	—	37½ bz G
Baugesellsch. Pleßner	—	9 B
Markthalle	—	72½ bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.